



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

SPK-S
Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: spk.cip@parl.admin.ch

Zürich, 3. Mai 2018
greuter@arbeitgeber.ch

Transparentes Lobbying in der Bundesversammlung: Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit knapp 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Die Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

Der SAV lehnt sowohl die von der Mehrheit der SPK-S ausgearbeitete Regelung sowie den Minderheitsantrag zur Umsetzung der Pa.IV. Berberat ab. Die bestehende Regelung mit zwei Zutrittsausweisen für jeden Parlamentarier hat sich bewährt, ist staatspolitisch anerkannt und soll darum fortgeführt werden.

Ausgangslage

Die Zielsetzungen der parlamentarischen Initiative Berberat sind:

1. Zutrittsregelung zum Parlamentsgebäude für Lobbyisten mit einem Akkreditierungssystem
2. Führung eines öffentlichen Registers mit den Lobbyisten
3. Schaffung von Transparenz über die Mandate und Arbeitgeber aller Lobbyisten
4. Sanktionierung bei Verstössen

Im erläuternden Bericht wird dargelegt, dass die SPK-S Umsetzungsvarianten der Pa.IV. sorgfältig geprüft und diskutiert hat. Die Kommission hat sich dabei auch mit den Regelungen in verschiedenen andern Ländern auseinandergesetzt.

Beurteilung des Vorschlags der SPK-S (Mehrheit)

Der SAV nimmt zum Vorschlag der Mehrheit folgendermassen Stellung:

1. Die SPK-S hat in ihrem Umsetzungsvorschlag ein Akkreditierungssystem zurecht verworfen. Bei Einführung eines solchen Systems müssten Kriterien für den Zugang zum Bundeshaus definiert

werden. Dabei wäre eine Gleichbehandlung aller Interessen rechtlich unmöglich. Eine zwangsläufig nicht auf objektiven Kriterien beruhende Akkreditierung wäre zudem demokratiepolitisch nicht vertretbar.

2. In der vorliegenden Regelung wird – ohne sachlich erkennbaren Grund – die Anzahl der möglichen Zutrittsausweise für Lobbyisten reduziert.
3. Die neue Regelung, wonach ein Zutrittsausweis an ein Familienmitglied und ein Zutrittsausweis an einen Interessenvertreter gehen darf, schafft neue Abgrenzungsprobleme.
4. Angestellte von Lobbying-Firmen müssten in einem öffentlichen Register alle ihre Auftraggeber publizieren. Diese Massnahme widerspricht dem Kriterium e. im erläuternden Bericht, wonach eine Regelung kostengünstig, vollzugstauglich und einfach sein muss. Diese Regelung wird zudem unserem Milizparlament nicht gerecht. Mitglieder der eidgenössischen Räte, welche selber eine solche Rolle haben können, müssen ihre Auftraggeber nicht nennen. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung und zu einer Scheintransparenz.
5. Dass Personen mit einem Tagesausweis über die ganze Dauer ihres Aufenthalts im Parlamentsgebäude begleitet werden müssen, ist weder im Einklang mit dem Ratsbetrieb noch praktikabel.

Beurteilung des Vorschlags der Minderheit

Der SAV lehnt den Vorschlag der Minderheit aus folgenden Gründen ab:

1. Es werden unterschiedliche Kategorien von Interessen geschaffen, was demokratiepolitisch falsch ist.
2. Es wird ein «kleines Akkreditierungssystem» für bestimmte Gruppen von Interessenvertretern geschaffen, was einem Kompromiss entgegensteht.

Beurteilung des Status quo

Die bestehende Zutrittsregelung ist einfach und auf die Bedürfnisse unseres funktionierenden Milizparlaments ausgerichtet. Es obliegt den gewählten Parlamentariern, wem sie für ihre politische Arbeit und Meinungsbildung einen Zugang zum Bundeshaus gewähren wollen. Das Meinungsspektrum wird dadurch breiter und die Abhängigkeiten sind geringer, als wenn ein kleines parlamentarisches Gremium die Zutrittsausweise vergeben würde. Die bisherige Regelung mit 492 Zutrittsausweisen hat sich bewährt, ist staatspolitisch anerkannt und allen diskutierten Änderungsvorschlägen überlegen.

Schlussbemerkung

Der permanente Dialog zwischen Politikern und Interessengruppen hat nichts zu tun mit einer anrühenden Vorteilsnahme. Vielmehr ist gute Politik genau das, was auf dem «Marktplatz der Meinungen» entsteht. Alles andere ist ein Trugschluss, denn im Staat gibt es kein objektiv definierbares Gemeinwohl, auf das die Politiker ohne Einbezug der verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen hinarbeiten könnten.

Lobbying ist also ein unverzichtbarer Teil unseres politischen Systems. Diese Art der Einflussnahme ist auch in der Bundesverfassung verankert: in Artikel 147 betreffend dem Vernehmlassungsverfahren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor



Fredy Greuter
Mitglied der Geschäftsleitung